

Anrechenbarkeit von Emissionsreduktionszertifikaten in der Schweiz 2013-2020



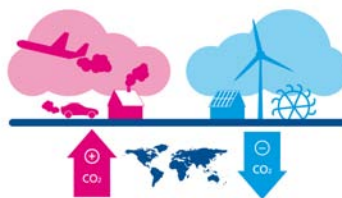
Schweizer Unternehmen können sich unter bestimmten Voraussetzungen von der gesetzlichen CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreien lassen, indem sie sich gegenüber dem Bund zu einem Reduktionsziel verpflichten. Dabei können sie einen Teil ihrer Reduktionsleistung durch die Abgabe von internationalen Emissionsreduktionszertifikaten (ERZs) erbringen. Abhängig von der unternehmensspezifischen Situation kann dies eine wirtschaftlich attraktive Option darstellen. Da ab 2013 in der Schweiz neue Regeln für die Anrechnung gelten, ist es empfehlenswert, sich durch fachkundige Spezialisten bei myclimate beraten zu lassen.

myclimate-Dienstleistungen für Ihr Unternehmen



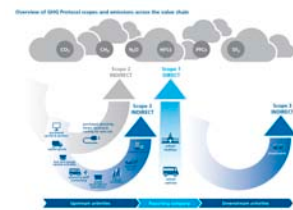
Spezifische Beratung

Die gesetzlichen Vorschriften und Optionen im Zusammenhang mit der Schweizer Treibhausgas-Gesetzgebung sind komplex. Die Experten von myclimate analysieren die spezifische Relevanz für Ihr Unternehmen und zeigen die individuellen Handlungsoptionen auf, um die gesetzlichen Auflagen vollumfänglich einzuhalten.



Zertifikate höchster Qualität

Als weltweit führender Anbieter von Reduktionszertifikaten höchster Qualität verfügt myclimate über eine breite Auswahl an in der Schweiz anrechenbaren Zertifikaten. Die Qualität und Integrität der Zertifikate wird durch unabhängige Prüfung sichergestellt. myclimate garantiert Ihnen die Anrechenbarkeit in der Schweiz bis 2020.



Umfassende Unterstützung

myclimate unterstützt Unternehmen im Ziel, die Treibhausgas-Emissionen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus nachhaltig zu reduzieren. Wir analysieren unternehmenseigene Prozesse und Produkte auf unerschlossenes Reduktionspotential. Auch durch innovative Mitarbeiterschulungen sind zusätzliche Einsparungen realisierbar.

Was sind Emissionsreduktionszertifikate (ERZ)?

Im Reduktionsverpflichtungs-Bereich (Compliance) gibt es Emissionsrechte und Emissionsreduktionszertifikate (ERZs). Beide entsprechen immer einer Tonne CO₂-Äquivalent. Emissionsrechte erlauben es dem Besitzer, eine entsprechende Menge an CO₂-Äquivalenten auszustossen und werden den Unternehmen vom Staat zugeteilt. Emissionsreduktionszertifikate sind beglaubigte Emissionseinsparungen, die in einem Klimaschutzprojekt realisiert wurden. ERZs erlauben es einem Unternehmen, einen Teil der Treibhausgas-Emissionen zu neutralisieren (Kompensation). Damit ERZs an gesetzliche Verpflichtungen angerechnet werden können, müssen sie von der UNO beglaubigt sein. In der Schweiz ist für Unternehmen ausschliesslich die Anrechnung von Zertifikaten aus dem Clean Development Mechanism (CERs) sowie aus Joint Implementation Projekten (ERUs) erlaubt.

Wer darf Zertifikate anrechnen?

Das Schweizer CO₂-Gesetz erlaubt in Gleichbehandlung zu Firmen im europäischen Ausland drei Gruppen von Unternehmen die Anrechnung von internationalen Emissionsreduktionszertifikaten zur teilweisen Erfüllung ihrer obligatorischen Verpflichtungen:

- **EHS-Unternehmen:** die emissionsintensivsten Firmen der Schweiz, welche am Schweizerischen Emissionshandelssystem (EHS) teilnehmen.
- **Abgabebefreite Unternehmen:** Unternehmen, welche sich mittels direkter Reduktionsverpflichtungen von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit haben und nicht am EHS teilnehmen.
- **Fossil-thermische Kraftwerke:** allfällige neue fossile Kraftwerke wie z.B. Gas- und Dampf-Kraftwerke zur Strom- und Wärme-Produktion (GuD).

Abgesehen von der gesetzlich erlaubten Anrechnung von ERZs für obligatorische Verpflichtungen steht es allen Schweizer Unternehmen und Personen frei, ERZs auf freiwilliger Basis zur Reduktion ihrer Emissionen zu verwenden.

Quantitative Beschränkungen für ERZs

Da der Gesetzgeber primär Reduktionen im Inland erreichen will, ist die Anrechnungsmenge von Emissionsreduktionszertifikate für Unternehmen klar reglementiert. Die Mengenbeschränkung stützt sich teilweise auf die Rechtezuteilung 2008-2012 ab und gilt für den **Verpflichtungszeitraum 2013-2020:**

- **EHS-Unternehmen:** max. 11 % der zugeteilten Emissionsrechte 2008-12 abzüglich der bereits für die Periode 2008-12 verwendeten ERZs. Für neu dem EHS unterstellte Anlagen oder neu installierte Kapazitäten gilt eine Beschränkung auf 4.5 % der effektiven Emissionen 2013-2020.
- **Abgabebefreite Unternehmen:** max. 8 % des Frachtziels bzw. der Emissionen 2008-12 abzüglich der bereits für die Periode 2008-12 verwendeten ERZs. Die für eine allfällige Ziellücke Ende 2012 verwendeten ERZs werden nicht gezählt. Für ab 2013 neu abgabebefreite Unternehmen gilt eine Beschränkung auf 4.5% der effektiven Emissionen 2013-2020.
- **Fossil-thermische Kraftwerke:** max. 50 % der jährlichen Emissionen.

Qualitative Bestimmungen

Die Qualität von ERZs ist entscheidend, damit ein Zertifikat auch effektiv eingesparte Emissionen repräsentiert und durch das Projekt keine negativen sozialen oder ökologischen Folgen entstehen. Neu hat die Schweiz deshalb für die Verpflichtungsperiode 2013-2020 zusätzliche Qualitätskriterien eingeführt, welche bei der geplanten Verwendung von Zertifikaten unbedingt berücksichtigt werden müssen:

- Art des Reduktionsmechanismus
- Typ des Reduktionsprojektes
- Zeitpunkt der Projektregistrierung
- Projektland
- Geltende Verpflichtungsperiode der ERZs
- Potentielle vorgängige Verwendung
- Allfällige negative soziale oder ökologische Folgen oder fehlende Additionalität

ERZs von myclimate erfüllen die höchsten Qualitätsansprüche. Wir beraten Sie gerne und finden mit Ihnen das passende Projekt, welches zu Ihrem Unternehmen passt und optimal für Ihre Kommunikation verwendbar ist.

Wann sind Zertifikate sinnvoll?

ERZs entbinden Sie nicht von der Pflicht, dass langfristig die gesetzlichen Reduktionen im Betrieb realisiert werden müssen. Falls Ihr Unternehmen aber die geforderten Emissionsreduktionen kurzfristig nur mit sehr hohen Kosten oder gar nicht realisieren kann, ist die Verwendung von Emissionsreduktionszertifikaten eine passende Option. Mittels ERZs können getätigte Investitionen geschützt und Reduktionsmassnahmen zu dem Zeitpunkt umgesetzt werden, an dem es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Freiwillige Reduktionsleistungen

Neben den gesetzlichen Reduktionsverpflichtungen entschliessen sich immer mehr Unternehmen freiwillig, einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Neben Massnahmen im Betrieb, welche über die gesetzlichen Pflichten hinausgehen, ist die Kompensation von nicht vermeidbaren Unternehmens-Emissionen diesbezüglich eine äusserst attraktive Option, die firmenintern zudem eine Bewusstseinskultur für Treibhausgas-Emissionen fördert. Qualitativ hochstehende Emissionsreduktionszertifikate von myclimate lassen sich

zudem optimal zur Ausweisung des Firmenengagements und für CSR-Aktivitäten nutzen.

Warum myclimate als Partner?

myclimate ist eine gemeinnützige Schweizer Stiftung, welche sich voll und ganz dem Klimaschutz verschrieben hat und für höchste Glaubwürdigkeit und Qualität im Klimaschutz steht. Unsere Kompensationszertifikate genügen den strengsten internationalen Qualitätsstandards (CDM und/oder Gold Standard). Zusätzlich zu den eigentlichen Emissionsreduktionen fördern unsere Projekte nachweislich eine nachhaltige Entwicklung in der Projektregion. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Vermeidung von gesundheitsschädlichen Rauchgasen oder die Verbesserung der Gesundheitsbedingungen vor Ort sind nur einige der Vorteile unserer Projekte. Dieser Zusatznutzen für die lokale Bevölkerung ist der Mehrwert, welchen wir Ihnen weitergeben können.

Ihr Kontakt

Eva van der Want, Projektleiterin Sales

Stiftung myclimate – The Climate Protection Partnership
Sternenstrasse 12
CH-8002 Zürich

www.myclimate.ch/compliance
eva.vanderwant@myclimate.org

Phone: +41 (0) 44 500 43 59
Fax: +41 (0) 44 400 43 51